

DE

BAND 30 (2023)

PROCESSIBUS

MATRI-

MONIALIBUS



De Processibus Matrimonialibus

DE PROCESSIBUS MATRIMONIALIBUS

Fachzeitschrift zu Fragen
des Kanonischen Ehe- und Prozessrechtes

Herausgegeben von
Elmar Güthoff und Karl-Heinz Selge
Schriftleitung: Elmar Güthoff

30. Band
Jahrgang 2023

Um aus dieser Publikation zu zitieren, verwenden Sie bitte diesen DOI Link:
<https://doi.org/10.22602/IQ.9783745888447>

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:384-opus4-1025955>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
dnb.dnb.de abrufbar.



PubliQation – Wissenschaft veröffentlichen

Ein Imprint der [Books on Demand GmbH](#), In de Tarpen 42, 22848 Norderstedt

© 2023 Elmar Güthoff, Karl-Heinz Selge (Hrsg.)

Umschlagdesign, Herstellung und Verlag: BoD – [Books on Demand GmbH](#),
In de Tarpen 42, 22848 Norderstedt

ISBN 978-3-7458-8844-7

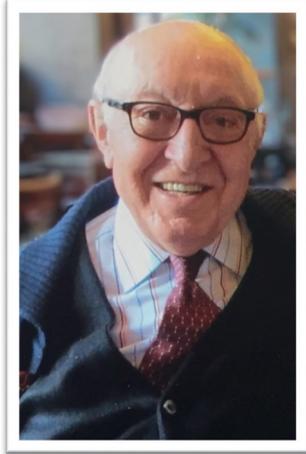


Foto: Karlheinz Konrad

Monsignore Prof. Dr. Juan José García Failde
em. Dekan der Spanischen Rota
und Professor für Kirchenrecht

* 19. März 1925 in Baños de Río Tobía
† 07. Oktober 2022 in Madrid

zum Gedächtnis

NACHRUF AUF MONSIGNORE JUAN JOSÉ GARCÍA FAILDE

Am 07.10.2022 verstarb Monsignore Juan José GARCÍA FAILDE im Alter von 97 Jahren in seiner Wohnung in Madrid.

Don Juan José, wie er in seinem Umfeld genannt wurde, war ein großartiger und weit über die Grenzen seines Heimatlandes Spanien hinaus bekannter und anerkannter Kanonist. Er wirkte 35 Jahre lang als Dekan der Spanischen Rota (1976-2000) und über viele Jahrzehnte als Professor für Kanonisches Recht und Psychiatrie.

Zusammen mit acht Geschwistern wuchs er in La Rioja auf – seiner Heimat, mit der er sein Leben lang verbunden blieb. Regelmäßig holten ihn seine Neffen und Nichten aus Madrid ab, um ihn bei Familientreffen und -feiern dabei zu haben.

Seine berufliche Ausbildung begann er zunächst mit dem Studium der Medizin, an das er eine Spezialisierung in Psychiatrie anschloss. Erst dann ereilte ihn nach eigenen Angaben völlig unvorhergesehen seine Berufung zum Priester, was ihn dazu veranlasste, seine Tätigkeit als Arzt und das bisherige Privatleben aufzugeben und sich dem Theologiestudium mit späterer Spezialisierung im Kanonischen Recht zu widmen. Es folgten weitere Studien des Zivilen Rechts und Römischen Rechts – alle Studien hat er mit dem akademischen Grad des Lizentiaten abgeschlossen. Zudem hatte er ein Doktorat beider Rechte.

Er war 14 Jahre lang als Professor an der Päpstlichen Universität Comillas, zehn Jahre lang an der Päpstlichen Universität von Salamanca, fünf Jahre an der Katholischen Universität von Buenos Aires und vier Jahre an der Katholischen Universität Valparaíso tätig. Bis vor wenigen Jahren gab er regelmäßig Lehrveranstaltungen an der Päpstlichen Universität Gregoriana sowie an der Päpstlichen Lateran-Universität, der Katholischen Universität in Lissabon und der Universität Complutense in Madrid.

Die Schwerpunkte seiner Publikationen lagen im Ehe- und Prozessrecht. Bekannt wurde er in der gesamten Fachwelt durch seine detaillierten Kommentare zum kirchlichen Prozessrecht,¹ seine Monographien zum Ehenichtigkeitspro-

¹ Tratado de Derecho Procesal Canónico. Comentario al Código de derecho canónico vigente y a la instrucción „Dignitas connubii“ del 25 de enero de 2005 del Pontificio Consejo para los textos legislativos. Salamanca 2005. Im Jahr 2017 publizierte er als Aktualisierung das 752 Seiten lange Werk: Nuevo tratado de derecho procesal canónico. Código de Derecho Canónico, Instrucción „Dignitas Connubii“, M.P. „*Mitis Iudex Dominus Iesus*“. Madrid 2017. Zum MP *Mitis Iudex Dominus Iesus* legte er den Kommentar: Comentario al motu proprio „*Mitis Iudex Dominus Iesus*“. Reflexiones críticas para su correcta comprensión y aplicación en los Tribunales eclesiales. Madrid 2017, vor.

zess² und seine Monographie zu Psychischen Störungen im Hinblick auf die Ehefähigkeit³. Besondere Aufmerksamkeit verdienen seine einzigartigen Ausführungen zur Inkompabilität der Charaktere als Ehenichtkeitsgrund⁴. Zwar stelle die Inkompabilität der Charaktere an sich keinen Nichtigkeitsgrund dar, aber es bestehe die Möglichkeit, dass dadurch die Übernahme der ehelichen Verpflichtungen unmöglich werde, und der Klagegrund der Eheführungsunfähigkeit (c. 1095 n. 3 CIC) erfüllt sei. Die Ausführungen sind bedenkenswert und beruhen auf jahrelanger Erfahrung als Richter und Psychiater.

Unter den zahlreichen, ja unzählbaren, wissenschaftlichen Artikeln und Beiträgen ist auch einer in der Zeitschrift DPM veröffentlicht. Denn im November 2007 besuchte Don Juan José DPM in Potsdam und referierte zum Thema „Der freie Akt des Ehekonsenses aus personalistischer Sicht“⁵.

Gerade das wissenschaftliche Zusammenspiel von Kanonistik und Psychiatrie war im Jahr 2007 der Grund für das persönliche Kennenlernen der Autorin dieses Nachrufs mit Don Juan José bei einer Fortbildung am Kanonistischen Institut der Katholischen Universität in Lissabon. Die Autorin verfasste zur damaligen Zeit eine Dissertation zum Bereich der Eheunfähigkeit bei psychischen Störungen und belegte ein Seminar zu diesem Themenbereich bei Don Juan José in Lissabon. Es folgten zahlreiche Arbeitstreffen in Portugal und Spanien und intensiver Austausch über viele Jahre hinweg. Don Juan José war freundschaftlicher Motivator und entschlossener Förderer wissenschaftlicher Vorhaben. Er war in vielerlei Hinsicht ein besonderer Mensch, den man nicht vergessen möchte.

Damals blickte er bereits auf eine lange und erfolgreiche akademische und kirchliche Laufbahn zurück, dachte aber bis zuletzt nicht daran, in den Ruhestand zu gehen. Er hatte das Glück, dass seine geistigen Kräfte nie nachließen, und dass er seiner Leidenschaft des wissenschaftlichen Arbeitens täglich nachgehen konnte. Früh morgens ging er in den vergangenen Jahren täglich von seinem Domizil an der Calle San Bernardo bis zur Calle Fuencarral, um dort mit den Schwestern der „Religiosas de María Inmaculada“ als deren Hausgeistlicher die Heilige Messe zu feiern. Im Anschluss daran begann sein Arbeitstag („*Ahora a trabajar!*“) zu Hause am Schreibtisch. Seine Manuskripte tippte er mit seiner Schreibmaschine, fügte noch zahlreiche handschriftliche Ergänzungen ein, und

2 La nulidad matrimonial, hoy. Doctrina y jurisprudencia. Barcelona 1994 und 1999.

3 Trastornos psíquicos y nulidad del matrimonio. Salamanca 1999, aktualisiert durch Nuevo estudio sobre trastornos psíquicos y nulidad del matrimonio. Salamanca 2003.

4 Vgl. Nuevo estudio sobre trastornos psíquicos y nulidad del matrimonio. Salamanca 2003, 515-545.

5 GARCÍA FAILDE, J. J., Der freie Akt des Ehekonsenses aus personalistischer Sicht: DPM 14/15 (2008/2009) 83-103.

diktierte sie, wenn sie fertig waren, fleißigen HelferInnen, um sie für die Publikationen zu digitalisieren. Einen Computer hat er nie besessen.

Seine letzte Ruhestätte fand er in seiner Geburtsstadt Baños de Río Tobía, in der er am 09.10.2022 in der Pfarrei San Pelayo beigesetzt wurde. Auch diesmal hat ihn seine große Familie in seine Heimat geholt. Möge er nun ruhen in Frieden.

Sabine KONRAD